

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dolores Rente (DIE LINKE)

Entwicklung der Zahl der in Abschiebehaft genommenen Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 5/6795

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit 1990 wurde das Ausländergesetz (seit 2005 das Aufenthaltsgesetz als Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes) in der Bundesrepublik mehrmals geändert. Die Gründe, weshalb Ausländerinnen und Ausländer die Bundesrepublik verlassen müssen, wurden immer wieder verschärft. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es trotz der Einrichtung der Zentralen Abschiebestelle in Halberstadt die Möglichkeit der Abschiebehaft.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

1. Wie viele Personen befanden sich 2008, 2007, 2006 und 2005 in Sachsen-Anhalt in Abschiebehaft?

Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebegrund und Altersgruppen (bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18 Jahre und älter) aufführen. Bei Personen unter 18 Jahren bitte zusätzlich eine Aufschlüsselung nach den Kriterien - unbegleiteter Flüchtling, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer und Haftgrund - vornehmen.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Abschiebungsgrund war jeweils eine vollziehbare Ausreisepflicht.

Jahr	Bis 16 Jahre	16 – 18 Jahre	18 Jahre und älter
2005	-	-	171
2006	-	-	149
2007	-	-	116
2008	-	-	57

(Ausgegeben am 22.04.2009)

- 2. Wie viele Personen wurden von 2005 bis 2008 in Haft genommen,**
a) weil sie nach dem Stellen ihres Asylantrages in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten (so genannte „Dublin-II-Fälle“),

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Jahr	Personen
2005	17
2006	4
2007	12
2008	11

- b) nachdem sie durch die Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden (abgelehnte Asylbewerber),**

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Jahr	Personen
2005	160
2006	143
2007	106
2008	51

- c) nachdem sie aufgrund des Erlasses einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden,**
d) nachdem sie sich längere Zeit in Deutschland illegal aufgehalten haben bzw. schon untergetaucht waren? Wie viele dieser Personen wurden bereits unter Buchstabe c) aufgeführt?
e) nachdem sie eine Haftstrafe verbüßt haben? Wie viele dieser Personen wurden bereits unter Buchstabe d) aufgeführt?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Eine Ermittlung des erfragten Sachverhalts könnte daher nur im Wege einer umfangreichen Einzelauswertung der entsprechenden Ausländerakten bei den Ausländerbehörden des Landes bzw. der Unterlagen der Zentralen Abschiebungsstelle erfolgen, wovon mit Blick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand aus Gründen der Verhältnismäßigkeit abgesehen wurde.

3. **Wie haben sich die entsprechenden Anteile der unter Punkt 1 und 2 (a bis e) aufgeführten Gruppen in der Abschiebehaft seit dem Jahr 1990 entwickelt? Welche Entwicklungen verzeichnet hier die Landesregierung?**
4. **Welche Staatsangehörigkeiten (incl. Volksgruppen) waren in den 90er-Jahren und welche sind seit dem Jahr 2000 in der Abschiebehaft relativ stark repräsentiert?**
5. **Hat sich die durchschnittliche Dauer der Abschiebehaft seit den 90er-Jahren bis 2008 verändert, wenn ja, wie? Hat die Zahl der Personen, die sich länger als drei bzw. sechs Monate in Abschiebehaft aufhielten, zugenommen bzw. abgenommen? Welche Zahlen liegen hierzu der Landesregierung vor?**

Siehe Antwort auf die Fragen 2c, d und e.

6. **Bei wie vielen Abschiebungen ging in den Jahren 1992 bis 2008 eine angeordnete Abschiebehaft voraus, und wie viele Abschiebungen erfolgten umgekehrt ohne vorherige Abschiebehaft? Bitte nach Jahren auflisten.**

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2005.

Jahr	Abschiebungen <u>mit</u> vorausgegangener Abschiebungshaft	Abschiebungen <u>ohne</u> vorausgegangene Abschiebungshaft
2005	169	244
2006	143	170
2007	109	119
2008	52	123

7. **In wie vielen Fällen mussten Abschiebehäftlinge freigelassen werden, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt werden konnte? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Freilassung infolge einer Gerichtsentscheidung?**

Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt erst seit 2005. In den Jahren von 2005 bis 2008 wurden zwei Abschiebungshäftlinge aufgrund einer Gerichtsentscheidung aus der Abschiebungshaft entlassen. In 17 anderen Fällen lagen zwar grundsätzlich die Voraussetzungen für Abschiebungshaft vor, eine Entlassung musste jedoch aus verschiedenen Gründen (Eheschließung, Asylantrag, Härtefallersuchen, keine Ausstellung eines zugesagten Dokuments etc.) erfolgen. In einem weiteren Fall entzog sich der Betroffene der Abschiebung durch Flucht auf dem Flughafen.